



Flugmodellsport-Club Neulingen e.V.

Geschäftsstelle: Thomas Götzinger, Buchwaldstr. 56 75196 Remchingen (07232/78474
Fax: 07232/314470 E-Mail: 1.Vorstand@fsc-neulingen.de <http://www.fsc-neulingen.de>

Gastpilotenformular

Name _____ Vorname _____

Straße _____ PLZ _____ Ort _____

geboren am _____ Telefon _____ / _____ E-Mail _____

Fernsteuerung _____ Frequenzband _____ MHz Kanal _____

Verein _____

Ich versichere:

- das Modell ist in technisch einwandfreiem Zustand und entspricht dem Stand der Technik
- ich habe Flugerfahrung (kein Anfänger)
- ich habe mit diesem Modell schon mehrere Flüge absolviert (kein Erstflug)
- der Lärmpegel übersteigt 80dB/7m nicht
- das Abfluggewicht ist nicht höher als 15 kg
- ich habe eine gültige Haftpflichtversicherung

Auszug aus der Flugplatzordnung:

Jeder Teilnehmer am Modellflugbetrieb hat sich so zu verhalten, das die Ordnung des Modellflugbetriebs sowie die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere andere Personen und Sachen, nicht gestört oder gefährdet werden

Flugmodelle dürfen nur gestartet oder gelandet werden, wenn die Flugbetriebsflächen und die angrenzenden Wege frei von Personen, Fahrzeugen oder sonstigen beweglichen Hindernissen sind. Das Fliegen über Zuschauern oder den Modellabstellplätzen ist nicht erlaubt. Starts und Landungen von Flugmodellen sind auf den hierfür vorgesehenen Plätzen vorzunehmen.

Einstellarbeiten, Betanken, Motoranwerfen werden nur auf den Abstellplätzen vorgenommen. Längere Motorläufe werden abseits der Abstellplätze vorgenommen, Dadurch wird vermieden, dass andere Piloten gestört werden, andere Modelle verschmutzt werden oder dass Verletzungen und Schäden entstehen, wenn ein Modell unbeabsichtigt losrollt.

Schwebeflüge mit Hubschraubern sind bei regem Flugbetrieb, im Start- und Landebereich, auf 10 min begrenzt.

Ferngesteuerte Flugmodelle müssen während des gesamten Fluges vom Piloten beobachtet werden. Bemannten Luftfahrzeugen ist unbedingt und rechtzeitig auszuweichen. Das Anfliegen von Personen und Tieren sowie das Überfliegen von Personengruppen und Fahrzeugabstellplätzen ist untersagt.

Im Flug ist eine Sicherheitsmindeshöhe von 15 m über Grund, ausgenommen bei Start und Landung, einzuhalten. Diese Höhe kann aus besonderen Gründen (z. B. beim Kunstflug über den Flugbetriebsflächen zeitweilig unterschritten werden. Generell wird nur auf der dem Zuschauerraum abgewandten Seite geflogen. Die Piloten stehen auf der gleichen Seite wie die Zuschauer. Flugmodelle mit Verbrennungsmotoren dürfen den in der Skizze eingezeichneten Betriebslufttraum nicht verlassen (Aushang). Das überfliegen der Gartenanlagen nördlich des Zufahrtweges ist nicht erlaubt. Die Flugzeiten sind einzuhalten (Aushang)

Zur Vermeidung von Funkstörungen sollen sich Piloten mit eingeschaltetem Sender nicht zu weit voneinander entfernen.

Die Anweisungen des Flugleiters und seiner Stellvertreter sind zu befolgen. Der Flugleiter und seine Stellvertreter können ein Flugverbot aussprechen.

Ich versichere, alle Angaben richtig ausgefüllt zu haben und erkenne die Flugplatzordnung an.

Gastpilot: _____ Datum: _____